

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 1087.) Abgeordneter D. v. Rayer bittet um abermalige Verlängerung seines Urlaubs bis Ende März dieses Jahres. (Hierzu 1 ärztliches Zeugniß.)

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer dieses Urlaubsgesuch? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der Herr Stellvertreter ist bereits in unserer Mitte und es bedarf daher der Einberufung nicht. Somit sind die Nummern der Registrande erschöpft, und wir können zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen. Vorher habe ich noch der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete Dehmichen sich wegen Unwohlseins für heute hat entschuldigen lassen. Der Herr Referent wird nun die Güte haben, im Vortrage des Berichts fortzufahren. Es haben sich über Position 19 (s. am Schlusse der Nr. 80 der Mittheilungen), welche bereits vorgetragen ist, mehrere Sprecher angemeldet. — Zuerst hat das Wort der Abgeordnete D. Schaffrath.

Abg. D. Schaffrath: Es thut mir leid, meine Herren, daß ich bei der jetzt zur Bewilligung vorliegenden Position 19 dasselbe Vertrauen zu der Finanzdeputation, welches ich durch meine bisherige Abstimmung bewiesen habe, nicht beibehalten und in einigen Punkten mich nicht mit ihr einverstanden erklären kann. Es kommen sowohl mehrere ganz neue Positionen, als mehrere neue Erhöhungen einzelner Positionen vor. Nun werden Sie mir, meine Herren, alle darin beistimmen, daß man gegen neue Positionen und neue Erhöhungen möglichst vorsichtig sein muß; denn sind sie durch Bewilligungen einmal ausgesprochen, so bringt man sie nicht so leicht wieder aus dem Budget heraus. Gegen solche neue Erhöhungen von Gehältern, ganz neue Stellen und neue Positionen muß ich um so mehr sein, als wir ohnedem schon Beamte genug haben, und als der Wohlstand, der im sächsischen Volke herrschen soll, durchaus nicht allgemein, höchstens in einzelnen Landesgegenden und nur in einzelnen Volksclassen vorkommen mag, dagegen die Lage mancher einzelnen steuerpflichtigen Classen des Volkes, besonders der Handwerker, so ärmlich ist, daß wir möglichst auf Ersparnisse sehen, alle nicht ganz dringend nothwendigen Ausgaben vermeiden, die größte Vorsicht in neuen Bewilligungen beobachten müssen. Neuen Positionen und Ausgaben muß man sich eben so, wie neuen Grundsätzen, welche nachtheilige Folgen haben, entgegensetzen. Ich habe um so mehr gegen einzelne neue Positionen einzuwenden, als dadurch das Budget seine Stabilität verliert. Wozu haben wir einen Normaletat, wenn nicht nur immer neue Ausgaben oder Ansätze vorkommen, die allerdings besondere Zeitbedürfnisse manchmal erfordern können, sondern auch immer neue Erhöhungen von bereits festgestellten Gehältern? Das Letztere spricht gegen die Festsetzung des Normalstats, wenn er bei jeder Finanzperiode wieder verändert wird. Was ist dann noch für ein Unterschied zwischen transitorischem und Normaletat? Dann sind alle Be-

willigungen nur transitorisch. — Ich gehe nun auf die einzelnen Positionen über, wobei ich jedoch bemerke und recht gern zugebe, daß die einzelnen Persönlichkeiten, die ich nicht kenne, die Gehaltserhöhungen vollkommen verdienen mögen. Aber das hindert nicht, gegen normalstatmäßige bleibende Erhöhungen der Stellen zu sein. Unter a. S. 132 hat die Deputation als Grund für die etatmäßige Erhöhung des bisher nur in 1800 Thlr. bestehenden Gehalts für den fünften Geheimen Regierungsrath angeführt, daß die Geheimen Rathsstellen bei den übrigen Departements die Höhe von 2000 Thlr. erreichten. Allein das scheint mir kein hinreichender Grund zu sein. Wäre er hinreichend, so müßten wir z. B. auch die Justizamtsactuaren weit besser besolden. Denn es ist bekannt, daß die Actuaren bei den Zollämtern, die jenen ganz gleichstehen, dennoch eine größere Besoldung erhalten, als die Justizamtsactuaren. Dieser Grund ist also von der Deputation bei andern Bewilligungen an Besoldungen nicht berücksichtigt worden, und würde eben so gut für eine Herabsetzung der höhern Gehalte und eine dadurch zu bewirkende Gleichheit der Gehalte aller sich im Range gleichstehenden Stellen streiten. Aber auch abgesehen von dieser nicht nothwendigen Gleichstellung, scheint es mir nicht gut zu sein, daß sämtliche Geheimen Regierungsräthe eine und dieselbe Besoldung erhalten, sondern vielmehr zweckmäßig, daß eine stufenförmige Steigerung der Gehalte stattfindet, so daß die jüngern Räte in die höhern Gehalte einrücken, namentlich nach der Anciennetät und größern Befähigung und Verdienstlichkeit. Dies gegen die etatmäßigen Erhöhungen unter a., g. und h. Hierauf kommen unter d. und l. noch andere Gehaltserhöhungen aus einem andern Grunde vor, aus dem nämlich, weil die Arbeiten sich vermehrt hätten. Das scheint mir auch ein höchst gefährliches Princip zu sein, was nachtheilige Konsequenzen haben kann. Wenn Sie jedem Staatsdiener deshalb, weil er entweder für eine gewisse Zeit oder für immer mehr zu thun bekommt, mehr Gehalt bewilligen wollen, werden wir immer und immer alle Gehalte erhöhen müssen. Denn das versteht sich von selbst, daß bei der Vermehrung der Geschäfte im Allgemeinen jeder Staatsdiener mehr zu thun bekommt. Steigt die Arbeitslast so, daß neue Beamte angestellt werden müssen, so ist das etwas Anderes. Aber das scheint mir gefährlich, einem Staatsdiener, der einmal mehr zu thun bekommt, mehr zu bewilligen. Nicht allein die Gefährlichkeit des Princips und die nachtheiligen Konsequenzen sprechen gegen die Erhöhung von Gehältern aus dem Grunde der Arbeitsvermehrung, sondern auch das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835 selbst. Denn im §. 14 heißt es ausdrücklich: „Wem neben Verwaltung seines ordentlichen Amtes von Seiten des Staats die Besorgung sogar besonderer Geschäfte übertragen wird, dem steht ein rechtlicher Anspruch auf besondere Belohnung außer seinem ordentlichen Dienstgehälte nicht zu.“ Also auch dieser Paragraph des Staatsdienergesetzes ist gegen eine Erhöhung des Gehaltes aus dem Grunde der Arbeitsvermehrung. Ich komme nun nach Betrachtung der neuen Erhöhungen bereits bestehender Gehalte zu den ganz neuen Ansätzen, Ausgaben und Stellen, und zwar zuerst zu der Position 6. Ob die neue Regierungs-